



DAB REGIONAL

Aktuelles	3
Baukultur im ländlichen Raum	6
Veranstaltung + Fachbuch	9
BEN-Blog	10
Neues aus der Normung	11
Literaturtipps	12
Veranstaltungen der ByAK	15
Termine der Beratungsstellen	15
Termine der Treffpunkte Architektur	16
Film und Wein	16

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße
116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser
Publikation werden dem Textfluss und einer gu-
ten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche
Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt
oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Covid19

Auf dieser Seite informieren wir Sie regelmäßig mit
aktuellen Informationen und Hinweisen zur Lage.

Regelmäßig aktualisierte
Corona-Informationen
finden Sie auf:

www.byak.de






Planungs- und Baubranche tritt für maximalen Gesundheitsschutz ein

Die Fortführung der Baustellen ist ein Beitrag zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur in Bayern, so die Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Kerstin Schreyer, in einer Erklärung vom 30. März 2020. Besonders wichtig ist es dabei, die Ansteckungsgefahr für die am Bau Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Dass ein maximaler Gesundheitsschutz Voraussetzung dafür ist, dass die Bautätigkeit in der aktuellen Situation nicht ruhen muss, darüber sind sich die Bayerische Architektenkammer, der Bayerische Bauindustrieverband, die Bayerische Ingenieurkammer-Bau sowie der Landesverband Bayerischer Bauinnungen einig. Sie sind entschlossen, alles zu unternehmen, um die Sicherheit der Menschen am Bau und den Projekterfolg in Einklang zu bringen – durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen, Regeln für Besprechungen auf Baustellen sowie die Betonung des Stellenwerts der Sicherheits- und Gesundheitskoordination angesichts der Corona-Krise.

„Die 3 Punkte zum Umgang mit COVID 19 auf Baustellen, auf die sich die vier Organisationen verständigt haben, machen deutlich: Wir haben verstanden!“, so die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Christine Degenhart. „Dass die Bautätigkeit in Bayern fortgesetzt werden darf, ist keine Selbstverständlichkeit. Nur wenn wir die Politik im Rahmen unserer Verantwortlichkeiten aktiv unterstützen, können solche Entscheidungen Bestand haben.“

Grundlage des gemeinsamen Papiers ist die Handlungshilfe für das Baugewerbe vom 20. März 2020 der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau). 

3 Punkte zum Umgang mit COVID 19 auf Baustellen

Während der in Bayern geltenden Ausgangsbeschränkungen dürfen und sollen Bauarbeiten im Freistaat fortgeführt werden. Bauministerin Kerstin Schreyer betont in ihrer Erklärung vom 30. März 2020, dass die Fortführung der Baustellen ein Beitrag zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur in Bayern ist. „Gerade in der derzeit schwierigen Lage ist es wichtig, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft sicherzustellen und notwendige Baumaßnahmen fortzuführen“, so die Ministerin. Besonders wichtig ist dabei, die Ansteckungsgefahr für die am Bau Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Die am Bau Beteiligten – Architekten, Ingenieure und Bauausführende – bekennen sich zu dieser Verantwortung. Sie werden alles unternehmen, um die Sicherheit der Menschen und den Projekterfolg in Einklang zu bringen.

Hierzu haben wir uns auf folgende Punkte verständigt:

1. Arbeitsschutzmaßnahmen auf den Baustellen

Mit der Handlungshilfe für das Baugewerbe vom 20. März 2020 hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) die bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen auf Baustellen im Hinblick auf die Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) ergänzt (bit.ly/2Ve0VAX).

Die Unterzeichner dieser Erklärung wirken bei ihren Mitgliedern nachdrücklich darauf hin, die Inhalte dieser Handlungshilfe zu beachten und in der Praxis umzusetzen.

2. Besprechungen auf den Baustellen

Auf den Baustellen sollen persönliche Besprechungen nur stattfinden, wenn und soweit diese für den reibungslosen Betrieb der Baustelle unabdingbar sind. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Zahl der Besprechungsteilnehmer so gering wie möglich ist und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gesprächsteilnehmern eingehalten wird. Im Übrigen sollen Arbeitsbesprechungen soweit irgend möglich telefonisch oder digital organisiert werden.

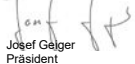
3. Stellenwert der Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Die Verantwortung für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz obliegt dem Bauherrn. Der Koordination der notwendigen Maßnahmen sowie der Aufstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans kommt im Pandemiefall besondere Bedeutung zu. Während der Ausführung des Bauvorhabens hat der Koordinator insbesondere die Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten so zu organisieren, dass eine ausreichende räumliche und zeitliche Trennung der auf der Baustelle befindlichen Personen so weit wie möglich gewährleistet ist.

Auch ansonsten gilt: Außer den hier genannten Schutzmaßnahmen sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeit und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.

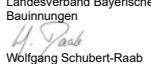
Bayerische Architektenkammer

 Christine Degenhart
 Präsidentin

Bayerischer Bauindustrieverband

 Josef Geiger
 Präsident

Bayerische Ingenieurkammer-Bau

 Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken
 Präsident

Landesverband Bayerischer Bauinnungen

 Wolfgang Schubert-Raab
 Präsident

Erika Helmbrecht

30. Dezember 1931 – 3. April 2020

Text: Katharina Matzig

Viele Jahre verbrachten Erika Helmbrecht und Ernst Maria Lang gemeinsam, bis unser Ehrenpräsident 2014 starb. Später zog Erika Helmbrecht in ein Münchner Augustinum. Dort besuchten Fabian Blomeyer und ich sie im letzten Sommer, um ihr zu zeigen, was wir im Gedenken an ihren Mann in Auftrag gegeben hatten: Ein Signet für das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk – der Nutzung des Namens hatte die noch immer meist aufgeweckte, rüstige Dame bereits vorher zugestimmt. Das Logo und Plakat ihres Lebenspartners, das ein



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk unterstützt Kammermitglieder und deren Angehörigen in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.

Spendenkonto Ernst Maria Lang Fürsorgewerk: IBAN DE70 7002 0270 0015 1812 24 BIC HYVEDEMMXXX, steuerbegünstigende Spendenquittungen werden gerne ausgestellt.

eml-fuersorgewerk.byak.de

Selbstporträt des renommierten Karikaturisten zeigt, gefiel ihr sehr gut. Und auch wenn der Friseur erst am nächsten Tag kommen sollte, wie sie noch ein wenig kokett bemerkte, durften wir ein Foto machen von ihr: Solidarität hat eine Geste. Aus der Zeitung erfuhren wir, dass Erika Helmbrecht am 3. April 2020 im Alter von 89 Jahren starb, unvorhergesehen, aber friedlich, schreibt Familie Lang. Wir werden uns immer gern an sie erinnern.



Kammermitglieder, die aufgrund der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie in eine unverschuldete finanzielle Notlage geraten sind, können sich an das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk mit der Bitte um Unterstützung wenden.

Anträge für Leistungen sind an den Ausschuss für Finanzen und Fürsorge der Bayerischen Architektenkammer entweder postalisch oder per E-Mail an engl@byak.de zu stellen.

Bundesweite Befragung der Kammermitglieder von 4. Mai bis 15. Mai 2020

Text: Fabian Rätzer -Scheibe, BAK

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) führt in Zusammenarbeit mit den 16 Länderkammern im Zeitraum vom 4. Mai bis zum 15. Juni 2020 wieder eine Online-Befragung unter allen Kammermitgliedern durch. Sowohl die abhängig beschäftigten als auch die selbstständig bzw. gewerblich tätigen Mitglieder aus den in den Kammern repräsentierten Berufsfeldern Architektur (Hochbau), Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadt-

planung sind zur Teilnahme eingeladen. Neben Fragen zum individuellen Tätigkeitsfeld und zu den beruflichen Rahmenbedingungen stehen in diesem Jahr Fragen zum HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs, zur Digitalisierung und zum nachhaltigen Bauen im Blickpunkt.

Ergebnisse der Befragung werden im Herbst 2020 auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer veröffentlicht. Auch das Deutsche Architektenblatt wird die Ergebnis-

se in Auszügen vorstellen. Zur Teilnahme an der Umfrage wird ein persönliches Passwort benötigt, welches den Mitgliedern in einem persönlichen Einladungsschreiben ihrer zuständigen Länderkammer mitgeteilt wird. Der Fragebogen ist unter folgendem Link erreichbar:

www.bak.architektenbefragung.de




Hinweise zum HAV-KOM Vertragsmuster

Neues Merkblatt zum Download auf www.byak.de

Text: Lia Möckel

Bayerische Kommunen verwenden vielfach die Vertragsmuster aus dem vom Boorberg Verlag publizierten „HAV-KOM“ (vollständig bezeichnet als „Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge sowie für Ausschreibung und Vergabe im kommunalen Hochbau“). Diese Formularverträge werden üblicherweise von kleinsten bis mittelgroßen Kommunen verwendet, die keine eigenen Vertragsformulare besitzen. Um eine einzelfallbezogene und verordnungskonforme Vertragsgestaltung im Falle der vorgegebenen Vertragsmuster zu erreichen, ist nicht nur die Kenntnis aller Texte – insbesondere des „Kleingedruckten“ –, sondern auch eine sachlich fundierte Argumentation erforderlich.

Die Projektgruppe „HAV-KOM“ hat daher die Vertragsmuster der Leistungsbilder Hoch-

bau und Freianlagen gesichtet, bewertet und Anwendungsempfehlungen für die Mitglieder erarbeitet. 

Mitglieder der PG „HAV-KOM“:

- Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer, Architekt (Vorsitzender)
- Dipl.-Ing. Univ. Franz Damm, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner (Vorstandskoordinator)
- Friedrich Erhard, Landschaftsarchitekt
- Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Jobst, Architekt
- Dipl.-Ing. (FH) MM, Laetitia Karmann, Architektin
- Dipl.-Ing. Wolfgang Mesenich, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
- Dipl.-Ing. Univ. Oliver Zimmermann, Architekt und Stadtplaner

Das Merkblatt finden Sie unter:


www.byak.de/data/Recht/Merkblatt_HAV-KOM_Hochbau.pdf

Kurz und gut

Text: Katharina Matzig

Kurze Geschichten (ganz abgesehen von Kurzgeschichten) gibt es viele: Yuval Noah Harari verdanken wir „Eine kurze Geschichte der Menschheit“, Ernst H. Gombrich schrieb „Eine kurze Weltgeschichte für junge Leser“ und von Stephen W. Hawking stammt „Eine kurze Geschichte der Zeit“. Es konnte also nur eine Frage der Zeit sein, bis auch die Baukultur in aller Kürze verhandelt wird: Im März 2020 erschien „Eine kurze Geschichte der Architektur“, verfasst von Susie Hodge. Mit Kürze kennt die britische Kunsthistorikerin, Historikerin, Künstlerin und Autorin von über 100 Büchern sich aus: Ehe sie sich der Architektur zuwandte, gab sie bereits „Eine kurze Geschichte der Kunst“ und „Eine kurze Geschichte der Modernen Kunst“ heraus.

„Architektur“, hat Frank Gehry gesagt, „sollte immer Ausdruck ihrer Zeit und Umwelt sein, aber nach Zeitlosigkeit streben.“ Das

sieht Susie Hodge offensichtlich ähnlich. Dass sie auch als Kunstvermittlerin arbeitet, merkt man dem übergroßen Taschenbuch ebenfalls an: Die Autorin konzentriert sich auf 50 sogenannte Schlüsselwerke der Weltarchitektur, darunter die Cheops-Pyramide, die Kathedrale von Chartres, das Chrysler Building oder das Moriyama House, und gliedert ihre Architekturgeschichte zudem in vier Kapitel: Stile, Bauwerke, Elemente – das sind etwa Fenster, Balkone, Innenhöfe oder Säulen – und Materialien. So gelingt es ihr tatsächlich auf 224 Seiten, Gebäude nicht nur zu beschreiben, sondern in ihre jeweilige Zeit und seine Moden einzuordnen. Das Buch sorgt für einen Überblick, der nicht nur architekturinteressierten Jugendlichen und Laien, sondern durchaus auch Lesern vom Fach mit Hilfe von Querverweisen und Hintergrundinformationen Wissen vermittelt bzw. auffrischt. Und das: kurzweilig und tiefgründig. 

Architektouren
2020
27. und 28. Juni

Architektouren 2020

In Anbetracht der Corona-Krise und angesichts der Tatsache, dass wir das gesellschaftliche Leben, wie wir es bis vor wenigen Wochen kannten, nicht einfach wiederaufnehmen können, hat sich der Vorstand der Bundesarchitektenkammer dafür ausgesprochen, den bundesweiten „Tag der Architektur“ 2020, der den Architektouren in Bayern entspricht, grundsätzlich nicht in Form von Präsenzveranstaltungen in den einzelnen Gebäuden und Freianlagen durchzuführen.

Die gute Nachricht ist, dass der Tag der Architektur nicht abgesagt wurde. Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer prüft derzeit mögliche digitale Wege zu den Architektouren 2020. Genaueres war bei Redaktionsschluss noch nicht zu erfahren, sicher ist aber, dass unser Architektouren-Team die vom Beirat ausgewählten Projekte online stellt. Sie sind ab 1. Mai 2020 verfügbar unter:

www.byak.de/architektouren.html

Wir halten Sie auf dem Laufenden! 



Susie Hodge

Eine kurze Geschichte der Architektur

Ein Überblick über die wichtigsten Stile, Gebäude, Elemente und Materialien

Sarah Pasquay (Übersetzerin)

Laurence King Verlag GmbH: 2020, 224 Seiten
ISBN 978-3-96244-110-4, € 18,00



Foto: Johanna Börde, Passau

Der Text erschien im April-Heft der Verbandszeitschrift „Bayerischer Gemeindegtag“ (Seite 225-228) mit einem Verweis auf die Beratungsangebote der Bayerischen Architektenkammer.

Leben statt Leere

Kreativ und konstruktiv bekämpft der Markt Perlesreut Abwanderung und Leerstand durch Innentwicklung: Mit Erfolg!

Text: Katharina Matzig

Verwahrloste Städte und Gemeinden verursachen verwahrloste Köpfe und Seelen“. Gewohnt kernig formulierte Sigmar Gabriel, damals Vizekanzler und SPD-Vorsitzender, 2015 auf dem Peak-Symposium des Mittelstandsverbands ZGV in Berlin, wie sehr ihn die drohende Verödung der Innenstädte beschäftigte. Und auch wenn man seiner verbalen Drastik nicht zustimmt: Inhaltlich hatte er recht, schon damals. Das sieht auch Gerhard Poschinger so. Seit Anfang 2019 ist der „Quereinsteiger“ Bürgermeister der Marktgemeinde Perlesreut. Das Erbe seines Vorgänger Manfred Eibl, der dem knapp 3000 Einwohner kleinen Ort im Landkreis Freyung-Grafenau vorstand, ehe er in den Landtag einzog, hat er gern übernommen: Mit der Realisierung der Bauhütte und

dem partizipativen Wohnprojekt „Neues Wohnen Perlesreut“ kämpft auch Gerhard Poschinger gegen „verwahrloste Köpfe und Seelen“. Seit vier Jahren strahlt die vormalig leerstehende und verfallene Bauhütte wieder frisch verputzt in der Häuserzeile am schmucken Marktplatz, der bereits 2011 vom Landschaftsarchitekturbüro Lex Kerfers einladend neugestaltet wurde. Die städtebaulichen und ortsaktivierenden Impulse, die diese beiden Bauvorhaben gesetzt haben, wirken. Und sie werden wahrgenommen: Erst kürzlich wurde die Bauhütte beim Landeswettbewerb Wohnungsbau Bayern 2019 vom damaligen Bauminister Dr. Hans Reichhart ausgezeichnet. „Schiebt’s weg, macht einen Parkplatz draus“, Gerhard Poschinger kann sich allerdings noch gut an die Sprüche erinnern, die das Projekt

damals begleiteten. Bis dann zwei Wochen vor der Eröffnung immer wieder Besucher ins Haus gingen, staunten, und anfangen, sich zu erinnern – wer hier einst wohnte, wie es hier aussah, wer hier gearbeitet hat. Heute ist die Bauhütte, die aus Eigenmitteln des Marktes Perlesreut, Mitteln der Städtebauförderung, des Landesamtes für Denkmalpflege und LEADER finanziert wurde, als Informations- und Begegnungszentrum für die Marktgemeinde Perlesreut sowie der Ilzer Land Gemeinden zentrale, nicht mehr weg zu denkende Bürger-Anlaufstelle. Die Bibliothek im Erdgeschoss ist ein lebendiger Ort des Gemeindelebens mit vielen Veranstaltungen, in den Beratungsbüros des BUND Naturschutz in Bayern e.V. herrscht reges Treiben, das Obergeschoss mit zwei Seminarräumen ist



Fotos: Johanna Börde, Passau

gut gebucht ebenso wie der Gewölbekeller aus dem Jahr 1830, über dem ein privater Investor auf der dem Marktplatz abgewandten Seite des Gebäudes sechs barrierefreie Wohnungen gebaut hat. Und auch die sind alle samt gut verkauft beziehungsweise vermietet. Kein Wunder: Sie liegen mitten im Ort und doch vom Marktplatz zurückversetzt, mit Parkplatz und mit grandiosem Bergblick aus den sechs Meter tiefen, holzverschalteten Loggien der Südfassade, eindeutig heutig und dabei dem baukulturellen Charme der Geschichte und zeitgemäßem Wohnen verpflichtet.

Die Bauhütte ist jedoch noch mehr als der örtliche und jetzt auch preisgekrönte Dreh- und Angelpunkt der Bürgerbegegnung und der Beweis, wie attraktiv Wohnen im Ort sein kann: Sie ist die sichtbar und nutzbar manifestierte Netzwerk-Plattform für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit integrierter Innenentwicklung, der Wiederbelebung von Leerständen sowie der Förderung von regionaler Baukultur für die Kommunen der Ilzer Land Allianz. Wovon die sich gern immer wieder persönlich überzeugen: Etwa alle drei Wochen kommen die zwölf Bürgermeister der ILE-Kommunen (Integrierte Ländliche Entwicklung) zum Austausch zusammen, gern

auch in der Bauhütte. Das Motto „Hand in Hand im Ilzer Land“ ist tatsächlich mehr als ein Marketingspruch: Es war und ist überlebensnotwendig für eine Region, die ihre Zukunft aktiv gestalten muss und will.

So sind seit 2005 rund 500 Projekte entwickelt worden, an denen etwa 450 Aktive beteiligt waren. Einer davon ist der Passauer Architekt Andreas Schmöllner, der aufgrund seiner Expertise im Umgang mit Baudenkmalern mit der Sanierung und Umgestaltung der Bauhütte beauftragt wurde. Ihm ist das Kunststück gelungen, die Baugeschichte des denkmalgeschützten Hauses erlebbar werden zu lassen und zugleich einen zeitgemäßen und zukunftsweisenden Gebrauch zu gewährleisten. Baukultur lohnt sich – dafür steht die Bauhütte nicht nur ideell, sondern dank ihrer guten Auslastung und Nutzung auch finanziell.

Entsprechend stolz führen Bürgermeister und Architekt durch das Wohn- und Geschäftshaus mit Seitentrakt und Stadel, das nach dem Auszug der örtlichen Quelle-Filiale leer stand und verfiel. Dass Fundamente unterfangen, Gewölbe gesichert, Wasserschäden behoben, Hausschwamm bekämpft, Wände abgedichtet, Dachbalken ausgetauscht und eine neue Dachdeckung aufgebracht werden mus-

sten, ist heute kaum noch vorstellbar. Gut also, dass Andreas Schmöllner in Zusammenarbeit mit der Graphik-Designerin Johanna Börde überall im Haus sogenannte „Sichtfenster“ eingerichtet hat, die Einblicke in die historische Bausubstanz – etwa die Farbfassungen der Wände über drei Jahrhunderte hinweg, Putzträgerschichten auf Decken und Balken oder auch den Bodenaufbau, der unter Glas zu studieren ist – gestatten. Die Bau- und Materialgeschichte des historischen Hauses ist zudem auch schriftlich dokumentiert. Wo Bauhütte draufsteht, ist in Perlesreut tatsächlich Bauhütte drin!

Vor allem aber verströmt das Projekt Zuversicht und Tatkraft. Zwar stauben im Dachgeschoss der Bauhütte drei Modelle vor sich hin – aus Brandschutzgründen ist der imposante Raum unter dem Gebälk, so bedauern Architekt und Bürgermeister, nicht als Ausstellungsraum oder als Depot zu nutzen. Was aber nicht heißt, dass die Visionen im Maßstab 1:500 in Vergessenheit geraten sind, im Gegenteil: Die aus Pappschichten gestapelten Landschaften mit zeilenförmiger Bebauung, Ergebnisse des Architekturwettbewerbs „Neues Wohnen Perlesreut“, sind bereits Geschichte, die Entwürfe längst einen Schritt weiter

Fotos: Johanna Borde, Passau



Richtung Realisierung. Entstehen soll eine Siedlung auf 8.000 Quadratmeter Grund am östlichen Ortseingang, in der sich Alt und Jung genauso wohl fühlen wie Singles, Alleinerziehende und Familien, ungewöhnlich – und bestens bewohnbar. Damit das gelingen kann, wurde nicht nur ein Wettbewerb ausgelobt, sondern vorher der Dialog mit den künftigen Nutzern gesucht: An insgesamt vier Abenden wurde unter Leitung eines Teams aus dem Büro für Architektur und partizipative Raumentwicklung „nonconform“ diskutiert, ob eher Wohnblöcke oder Häuschen zu den künftigen Nutzern passen, ob aus Holz oder massiv gebaut werden sollte und wo Gemeinschafts- und Kommunikationsplätze nötig und richtig sind. Banner im Ort und Bierdeckel in der Perlesreuter Gastronomie animierten die Bürger, sich mit ihren Ideen einzubringen, Experten wie die Geographin Nina Kiehlbrei vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern aus Landau

an der Isar setzte mit einem Vortrag ebenso Impulse wie Thomas Wibmer, der als Bewohner eines bereits realisierten „Neuen Wohnprojektes“ aus seinen persönlichen Erfahrungen beim Entwickeln und Planen der Baugruppe B.R.O.T. in Pressbaum bei Wien berichtete. Und jetzt arbeiten die drei im Wettbewerb ausgezeichneten Architekturbüros A2architekten aus Freising, Arc Architekten aus Bad Birnbach und Hiendl Schineis Architekten aus Passau daran, die realisierbaren Möglichkeiten für das Neue Wohnen Perlesreut auf dem vorgesehenen Areal zu prüfen und grundsätzliche Lösungsansätze gemeinsam mit den Beteiligten und den Teilnehmern der Veranstaltungen zu gestalten. Die Dokumentation der Vergangenheit und die Lebendigkeit der Gegenwart, wie sie in der Bauhütte zu erfahren ist, brauchen bei diesem Projekt noch Zeit. Sicher ist jedoch jetzt schon: Leerstand und Verwahrlosung haben in Perlesreut keine Zukunft. ■ ■ ■



Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer

Text: Verena Rommel-Scholz

Die ebenso wichtigen wie ambitionierten Ziele zum Schutz des Klimas sind im Bausektor nicht ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erreichen. Aber auch bei Neubauten müssen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Dazu braucht es das Know-how erfahrener Architekten und Stadtplaner sowie eine gezielte Förderung. Einer der zentralen Fördergeldgeber ist die KfW mit ihren vielfältigen Programmen.

Welche Förderprogramme aktuell angeboten werden, wie diese durch Bauherren genutzt werden können, was dies möglicherweise für die Planung von Neubauten und Sanierungen bedeutet, wollen die Bundesarchitektenkammer, die KfW-Bankengruppe sowie die Bayerische Architektenkammer in der kostenfreien Online-Fortbildungsveranstaltung unter dem Motto „Besser mit Architekten“ erläutern.



Informationsveranstaltung
„Besser mit Architekten –
Energieeffiziente Gebäude
KfW-Förderprogramme für
Architekten und Planer“

Nummer: 20524

Dienstag, 23.06.2020, 13:30 - 18:00 Uhr

Gebühr: kostenfrei

Information und Anmeldung:

www.byak.de/akademie

Ansprechpartner/in: Julia Strohwald
(089/139880-32, strohwald@byak.de)



Objektdaten Energieeffizientes Bauen – Band E8

Das Fachbuch mit 88 Objekt-Dokumentationen enthält eine CD-ROM mit differenzierteren Kostenauswertungen zu allen enthaltenen Objekten. Der BKI-Viewer auf CD-ROM ermöglicht das Zoomen und Suchen im gesamten CD-Inhalt.

Das Fachbuch (815 Seiten) inkl. CD-ROM kann zum Preis von 99,- Euro inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten, beim BKI vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden:

Telefon: 0711 954 854-0

Email: info@bki.de

BKI Objektdaten Energieeffizientes Bauen (Neubau)

Neue Baukosten im Bild 2020 für energieeffizientes Bauen –
Sicherheit bei der Planung von Passiv- und Effizienz-Häusern


Text: BKI

Beim Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern erschien vor kurzem das neue Fachbuch: „Objektdaten Energieeffizientes Bauen – Band E8“. In diesem Band mit Begleit-CD befinden sich aktuelle Kostendokumentationen innovativer und besonders energieeffizienter Architektur mit ausführlichen Objektbeschreibungen. Die dokumentierten Objektdaten verstehen sich als ausgezeichnete Grundlage, um die Kosten von Bauvorhaben auf Basis bereits realisierter Objekte zu ermitteln bzw. zu überprüfen. Zur Bandbreite der Objekte gehören Büro- und Verwaltungsgebäude, Gebäude des Gesundheitswesens, Schulen und Kindergärten, Sportbauten, Wohngebäude, Gewerbegebäude sowie Kulturgebäude.

Eine sichere Kostenvergleichsgrundlage bilden die Kostenkennwerte 2020, z. B. für besonders energieeffiziente Dach- und Außenwandkonstruktionen, Wärmepumpen, Erdsonden,

Solaranlagen sowie Zu- und Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung. Zusätzlich nutzen Anwender die Planungserfahrung der ausgeführten Referenzobjekte inklusive der Daten aus den zugehörigen Energieausweisen. Die neuen Kostenkennwerte können auch bei der Energieberatung eingesetzt werden. Denn die Kosten einzelner Modernisierungsschritte werden damit im Rahmen der Entwicklung von Sanierungsfahrplänen transparent.

In den Tabellen „Energetische Angaben zu Außenbauteilen“ wird die Schichtenfolge der Außenbauteile zu allen Referenzobjekten aufgeführt, mit den Dicken der einzelnen Schichten und der Wärmeleitfähigkeit der verwendeten Materialien. Damit lässt sich die energetische Qualität der Bauteile auf einfache Art bewerten.

Zusammenfassend greifen Architektur- und Planungsbüros sowie Energieberater mit dieser Neuerscheinung auf die wertvollen Objekt-Erfahrungen von Berufskollegen zu. 

www.byak.de/ben-blog



05/2020 SDG's – Nachhaltigkeitsziele in der Architektur

Text: Kathrin Valvoda

Die Europäische Union arbeitet in unterschiedlichen Bereichen an der Bekanntmachung und Umsetzung der „Sustainable development goals“ (SDG's) – der UN-Nachhaltigkeitsziele, die am 25. September 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) beschlossen wurden. Die 17 übergeordneten Nachhaltigkeitsziele sollten die bis dahin parallel oder auseinander gelaufenen Entwicklungsstrategien für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft miteinander verbinden.

Mit den dazugehörigen 169 Richtlinien bilden die SDG's die Basis für die „Agenda 2030“ der UN, die weltweit Armut bekämpfen und nachhaltige Entwicklung befördern soll. Frieden und Wohlstand für die gesamte Weltbevölkerung, aber auch der Schutz des Klimas und unserer Biodiversität sind zentrale Punkte, die auf europäische, nationale und lokale Ebene heruntergebrochen werden sollen.

Für Architektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur eröffnet sich ein breites Wirkungsfeld vor dem Hintergrund der SDG's, beispielsweise bei:

- **Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**
- **Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie**
- **Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden**
(Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten)
- **Ziel 12: nachhaltige/r Konsum und Produktion**

Die UIA („Union Internationale des Architectes“) hat sich zum Ziel gesetzt, weltweit politische Entscheidungsträger bei der Umsetzung nachhaltiger Lösungen im Bereich Gebäude zu unterstützen. Hierzu benötigt die UIA auch den Input der Mitglieder. Beteiligen Sie sich an der Umfrage der UIA zu den SDG's unter:

<https://bit.ly/2wJBMEQ>

- **Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz**
- **Ziel 15: Leben an Land**
(Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern)
- **Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele**
(Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen)

Manche europäische Architekturbüros nehmen schon heute eine Vorreiterrolle ein, indem sie Ausrichtung, Entwurf, Bauprozess und Art der Nutzung ihrer Projekte an den Leitlinien der Ziele ausrichten. In anderen gibt es noch einen hohen Bedarf an Bekanntmachung und Implementierung der SDG's in die Denk- und Arbeitsprozesse – allerdings nicht nur bei Planern, sondern natürlich auch bei Auftraggebern und Investoren.

Gerade vor dem Hintergrund der Covid 19-Pandemie möchte man meinen, es gäbe im Moment wohl Wichtigeres als die Verwirklichung hehrer Ziele der Staatengemeinschaft. Dabei gewinnen die 17 Ziele der Nachhaltigkeit gerade jetzt an Bedeutung und Dringlichkeit. Natürlich kann die Umsetzung der Ziele eine solche Krise nicht verhindern, aber sie schafft Rahmenbedingungen für ein gesundes und lebenswertes Zusammenleben und könnte das Ausmaß einer solchen Epidemie vielleicht in der Folge verringern, beispielsweise mit der verstärkten Realisierung folgender Ziele:

- **Ziel 3: gesundes Leben für alle Menschen**
(Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern)
- **Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**



Quelle: Bundesregierung

- **Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum**
(Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern)
- **Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**
(gleiche Chancen für Bildung, Gesundheitsversorgung, sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe)

Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die Inhalte der Nachhaltigkeitsziele als relevante Entscheidungskriterien von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Akteuren angenommen und verfolgt werden, gemäß der Aussage von Ban-Ki Moon, UN-Generalsekretär von 2007 bis 2016: „Mit den richtigen Investitionen und politischen Strategien können wir die erste Generation sein, die die Armut beendet, und die letzte, die die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels verhindert.“

Für weitere Fragen zu den SDG's mit Bezug auf Architektur oder für Fragen rund um das nachhaltige Planen und Bauen kontaktieren Sie die „BEN – Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“:

www.byak-ben.de

Tel: 089-139880-88

Im Büro, da ist was los ...

Text: Jutta Heinkelmann

NN Neues aus der Normung

Ein Kollege hämmert wie wild in die Tasten, eine Kollegin debattiert engagiert am Telefon und vor der Tür pflügen drei weitere Kollegen intensiv den „informellen“ Austausch: Wenn mit Rücksicht auf die Eindämmung von Infektionen mit dem Corona-Virus nicht gerade Homeoffice angeordnet ist, kann Büroalltag bisweilen sehr geräuschvoll sein! Die physiologischen, psychischen und sozialen Wirkungen von Schall dürfen nicht unterschätzt werden. Auch wenn unmittelbare Stressreaktionen in der Regel mit der Einkehr von Ruhe schnell wieder abklingen, kann Lärm auf Dauer zu chronischen Erkrankungen führen. Anlass genug sich zu fragen, ob und welche Regelungen zum Schallschutz an Arbeitsstätten bestehen.

Grundsätzlich ist die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ zu beachten. Sie ist in Bayern als Technische Baubestimmung eingeführt und konkretisiert so die Bayerische Bauordnung. Regelungen finden sich u. a. auch in der DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“. Weitere Informationen geben die VDI 2058 Blatt 3 „Beurteilung von Lärm am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung unterschiedlicher Tätigkeiten sowie die VDI 2569 „Schallschutz und akustische Gestaltung in Büros“. Letztere möchte eine Lücke der DIN 4109 schließen: Sie gibt Planungsempfehlungen zur Schalldämmung zwischen Büroräumen derselben Nutzungseinheit. Die Mindestanforderungen (!) der DIN 4109 beziehen sich auf die Trennbauteile verschiedener Nutzungseinheiten in einem Gebäude.



Foto: Eric-Oliver Meider, ByAK

Lärm ist aber auch eine Angelegenheit des Arbeitsstättenrechts. Konkretisiert werden die Vorgaben z. B. in der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.7 „Lärm“. Diese gilt für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen in Arbeitsräumen. Die ASR setzt Beurteilungspegel in Abhängigkeit von definierten Tätigkeitskategorien fest. Berücksichtigung finden Ein- und Zweipersonenbüros, Mehrpersonen- und Großraumbüros bis hin zu Callcentern und Bildungseinrichtungen.

Bei den technischen Maßnahmen haben die primären Schutzmaßnahmen, gemeint ist die Lärminderung an der Quelle, immer Vorrang. Angesprochen sind hier z. B. die Verwendung von lärmarmen Arbeitsmitteln, aber auch die Wahl entsprechender Bodenbeläge. Unter den nachgeordneten sekundären Schutzmaßnahmen versteht man die Lärminderung auf dem Ausbreitungsweg sowie raumakustische Maßnahmen, wie Schallschutzsegel. Auch zu organisatorischen Maßnahmen – hierunter fällt z. B. eine funktionale Raumanordnung – sowie zu verhaltenspräventiven und persönlichen Maßnahmen trifft die ASR Aussagen.

Wie stets im Arbeitsstättenrecht steht hier in erster Linie der Arbeitgeber in der Verant-

wortung. Dem Planer kommt eine Hinweispflicht zu. In der Regel wird er – und das nicht nur aus Gründen des Arbeitsschutzes – seinem Bauherrn empfehlen, einen Fachplaner hinzuzuziehen. Letztendlich benötigt der Planer für seine Arbeit entsprechend konkrete Vorgaben seines Bauherrn.

Lärmeinwirkungen im Frequenzbereich zwischen 16 Hz und 16 kHz, also Lärmexposition im Bereich der Gehörgefährdung (ab 80 dB(A)), sind nicht Gegenstand der ASR. Hierfür sind die Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV) und die dazugehörigen Technischen Regeln (TRLV Lärm) heranzuziehen.

Auch die ASR A4.2 „Pausen- und Bereitschaftsräume“, die ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ und die ASR A4.4 „Unterkünfte“ thematisieren den Schallschutz.

Hilfreich sind darüber hinaus die Publikationen des DGUV, allen voran die DGUV Informationen 215-443 „Akustik im Büro“ und FB HM-018 „Lärmstress am Arbeitsplatz“. Beide finden Sie im Internet.

Schallschutz am Arbeitsplatz ist wirklich keine einfache Sache! ■ ■ ■

Handbuch und Planungshilfe: Demenzsensible Krankenhausbauten

Text: Charlotte Röttger

Gesine Marquardt ist Architektin und seit 2015 Inhaberin der Professur für Sozial- und Gesundheitsbauten an der Technischen Universität Dresden. Schwerpunkte in ihrer Lehre sind „Architektur im demografischen Wandel“ und „Inklusive Architektur“. Kathrin Büter ist Innenarchitektin und promovierte 2017 zum Thema „Demenzsensible Akutkrankenhäuser“. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin ist ihr Tätigkeitsbereich die Gestaltung von Räumen für Menschen mit Demenz.

Beide Autorinnen beschäftigen sich also seit vielen Jahren mit Konzepten für altersgerechte und demenzsensible Architektur und haben dieses Thema nun in dem 2019 erschienenen „Handbuch und Planungshilfe Demenzsensible Krankenhausbauten“ mit Abbildungen und Beispielen für eine breite Leserschaft aufbereitet.

Besonders angesprochen sind Architekten und Planungsverantwortliche in Krankenhäusern. Sie erhalten eine Zusammenfassung des Forschungsstands für Akutkrankenhäuser und Forschungsergebnisse, die einen signifikanten Zusammenhang zwischen menschlichem Verhalten und räumlicher Umgebung belegen.

Eine Darstellung weltweit steigender Demenzzahlen und eine Prognose für Deutschland bis 2060 führen in das Thema ein. Anschließend werden Diagnose und Verlauf von Demenzerkrankungen mit ihren unterschiedlichen Symptomen kurz und prägnant dargestellt. Es folgt das Kernthema des Buches, die Auswirkung von Demenzerkrankungen auf die Wahrnehmung und Interpretation von Räumen und die Frage, wie bauliche Veränderungen hier helfen können.

Die Spezialisierung auf demenzsensible Krankenhäuser wird mit dem hohen Prozentsatz an alten Patienten begründet, die aufgrund anderer Erkrankungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden, sich dabei aber häufig bereits in einem Demenzstadium befinden, mit dem Orientierungsschwierigkeiten und Aggressionen einhergehen.

Inhaltlich ist das Buch gut aufgebaut und übersichtlich gegliedert. Man lernt, dass demenzsensibles Bauen ein kontinuierlicher Prozess ist, der ständige Weiterentwicklung benötigt. Die Umsetzung der Ansprüche an demenzsensibles Bauen wird mit einem breiten

Kathrin Büter /
Gesine Marquardt
Handbuch und
Planungshilfe
Demenzsensible
Krankenhausbauten
Dom publishers: Berlin,
2019, 128 S.
ISBN: 978-3-86922-716-0
€ 38,-



Spektrum an architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, die nicht nur Demenzkranken zu Gute kommen sollen, sondern etwa auch Müttern mit kranken Kindern. Auch die Bedeutung der Evaluation architektonischer Maßnahmen wird betont. Sie hätte jedoch noch deutlicher herausgestellt werden können. Hierbei wäre auch ein Stichwortverzeichnis hilfreich gewesen, um nicht das ganze Buch nach Evaluationsergebnissen durchblättern zu müssen. Zu Recht bemängeln die Autorinnen in diesem Zusammenhang, dass mit der Inbetriebnahme von Krankenhausgebäuden der Optimierungsprozess häufig stagniert. Insgesamt vermittelt das wissenschaftlich fundierte Buch ein breites Verständnis für die architektonischen Planungsnotwendigkeiten zum Wohle der an Demenz erkrankten Personen.



Pragmatische Stadtentwicklung nach § 34 Baugesetzbuch?

Text: Pia Brückner

Die Facetten des Einfügens von Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung (§ 34 Abs. 1 S. 1 BauGB) führen nach Eckernförde, Berlin, Flensburg, München, Potsdam und Kiel.

Der Stadtplaner Simon Dörr stellt in der neu erschienenen Schrift empirische Fallbeispiele von Einzelbauprojekten und Nachverdichtungsprozessen aus den genannten Städten gegenüber. Mit einem interdisziplinären Forschungsansatz und Schwerpunkten in Baurecht und Planungstheorie zeigt er die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis im unbeplanten Innenbereich auf.

Stadtentwicklung vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen dem Steuerungs- und Gestaltungsinstrument der Gemeinde, dem Bebauungsplan und der idealtypischen Beurteilung durch die „passive“ Genehmigungsvorschrift § 34, einer Verwaltungsentscheidung. Die bundesweit gültige Rechtsnorm hat insbesondere im Bereich der Nachverdichtung eine große Bedeutung und stellt dabei eine pragmatische Alternative zum Bebauungsplan dar. Neben der fehlenden Steuerung der Gemeinde hapert es jedoch auch an der Beteiligung der Öffentlichkeit. Aus strittigen Ansichten, verschiedenen Interessen und unter-

Simon Dörr
Pragmatische Stadtentwicklung nach § 34 Baugesetzbuch?
Nomos: 2019, 307 S.
ISBN 978-3-8487-6409-9
€ 79,00



schiedlichen Rechtsauffassungen hinsichtlich der Zulässigkeit entsteht im Anwendungsfall oft ein Spannungsfeld. Als Spielraum ausgelegt können sich der Gemeinde verschiedene informelle und formelle Instrumente bzw. Handlungsstrategien bieten. Aus Best-Practice-Beispielen lassen sich u. a. Leitfäden entwickeln und für eine proaktive Steuerung auf eine Erhaltungssatzung zurückgreifen. Mehr davon wird in dem Buch im nüchternen Gewand erzählerisch verraten.




Kommentar zur VOB Teil B

Text: Daniela Deeg

Die VOB / B wird vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen bislang zurückgehalten, da abgewartet werden soll, wie sich die Rechtsprechung mit Blick auf das neue Bauvertragsrecht künftig auf die bisherigen Regelungen der VOB / B auswirkt. Aus diesem Grund findet sich in der Gesamtausgabe der VOB 2019 weiterhin die VOB / B in der Fassung von 2016 wieder.

Obleich keine textlichen Veränderungen an der VOB / B vorgenommen wurden, be-

steht der „Kommentar für die Baupraxis“ durch Aktualität. Neu von der Rechtsprechung erkannte Lücken werden erläutert und Lösungen zur Schließung aufgezeigt. Hierzu zählen beispielsweise der Kostenbegriff bei Mengenmehrungen oder bestimmte Aspekte der Bauablaufstörung.

Das Werk richtet sich an Bauunternehmen, Rechtsanwälte, öffentliche Vergabestellen, Behörden und selbstverständlich auch an Bauherren und Planer. 

Uwe Diehr

VOB / B 2019
Kommentar für
die Baupraxis

Beuth: 5. akt. Aufl. 2019,
624 S.

ISBN: 978-3-410-29334-7

E-Book: 978-3-410-29335-4

€ 54,00




Kommentar zur VOB Teil A Teil und B

Text: Fatemeh Noghabaie

Im Februar 2020 ist die Neuauflage der VOB Teil A und Teil B im C.H. Beck Verlag erschienen. Dieses Werk enthält praxisgerechte und wissenschaftliche Erläuterungen in fundierter Form. 2019 erfolgten Neufassungen im Abschnitt 1 der VOB/A, Abschnitt 2 (Europäische Vergabe) und Abschnitt 3 (Verteidigung). Diese Änderungen wurden bei den Kommentierungen berücksichtigt.

Auch die neueste Rechtsprechung ist umfassend ausgewertet. Besonders interessant

und wichtig ist die Kommentierung zu § 2 VOB/B, die eine kritische Anmerkung zur neuen BGH Entscheidung vom 08. August 2019 zur Preisanpassung bei Mehrmengen enthält.

Dieses Werk hilft Planern, Bauherren und Unternehmern, in Zukunft mit diesen Änderungen solide umzugehen, weil es Lösungen zu allen wesentlichen Fragen des VOB-Vertrags- und Vergaberechts enthält. Für eine sichere Vergabep Praxis ist es daher sehr zu empfehlen. 

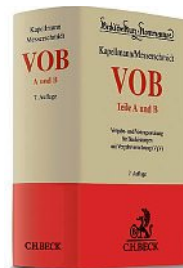
Kapellmann /
Messerschmidt

VOB Teile A und B
Vergabe- und Vertragsord-
nung für Bauleistungen
mit Vergabeverordnung
(VgV)

C. H. BECK: 7. Aufl. 2020,
1975 S.,

ISBN 978-3-406-74013-8


€ 209,00



Kalkulation von Baupreisen

Text: Jutta Heinkelmann

Das bewährte Standardwerk unterstützt bei der Berechnung von Baupreisen. Es hilft bei der richtigen Einschätzung aller Kostenfaktoren, so dass größere Differenzen zwischen kalkulatorischen und tatsächlichen Kosten vermieden werden. Es zeigt sowohl Grundlagen als auch typische Sonderprobleme bei der Kalkulation von Baupreisen auf. Viele typische Beispiele veranschaulichen praxisnah und gut verständlich, wie die einzelnen Kos-

tenarten ermittelt werden. Die umfangreichen Änderungen in den Tarifverträgen, der KLAR Bau, der BGL, dem BGB, der VOB und im VHB-Bund machten eine vollständige Überarbeitung der Auflage notwendig. Das Kapitel „Risikobeurteilung in der Baupreisermittlung“ wurde ergänzt. Ganz der Zeit entsprechend ist auch die „Modellbasierte Angebotsbearbeitung“ berücksichtigt. Diese wurde um ein weiteres BIM-Beispiel erweitert. 

Christian Berthold/
Gerhard Drees/
Siri Krauß (Hg.)

Kalkulation von Baupre-
isen – Hochbau, Tiefbau,
Schlüsselfertiges Bauen
Bauwerk Beuth: 13. Aufl.
2019, 387 S.

ISBN: 9783410284222

€ 82,00





Wohnen im ländlichen Raum

Text: Pia Brückner

Guten und vor allem passenden Wohnraum zu schaffen ist heutzutage komplex. Die Herausforderungen zur Bedarfs- und Sozialgerechtigkeit sowie zur (Flächen)nachhaltigkeit, die sich den Städten und Gemeinden in Deutschland stellen, sind groß.

Demografischer Wandel, individuelle Wohnraumwünsche, Knappheit der Ressource Boden, Klimawandel, Biodiversität, Strukturwandel – die zu bewältigenden Themen sind in einer Sammlung von aktuellen Beiträgen in einem Buch zusammengefasst. Dabei beweisen die Autoren zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag besonderes Überzeugungsgeschick.

Interdisziplinäre Experten beteiligen sich an der Debatte und zeigen praxisorientierte Möglichkeiten auf. Für alle vermeintlichen Hinderungs- und Erschwerungsgründe werden kreative wie rechtliche Lösungswege an-

schaulich aufgezeigt. Relevante Etappen des Planungsprozesses, wie Planen für den Bedarf, Wettbewerb, Bürgerbeteiligung, Festsetzungen, Folgekosten u. v. m., werden am ländlichen Raum konkretisiert. Das BauGB hält den ganzen Instrumentenkasten mit Zugriffs-, Aktions- und Steuerungsinstrumenten dafür schon parat. Vorkaufsrecht, Sanierungssatzung, Bauleitplanung im Bestand und Bauverpflichtung können einer guten städtebaulichen Innenentwicklung und Ortskernvitalisierung dienlich sein – und Teil einer breiten, integrierten Strategie der Gemeinde werden.

Die Publikation ist Handlungsleitfaden für das Rathaus und richtet sich ebenso an die interessierte Öffentlichkeit. Es werden Argumente dargereicht, um selbst an die Politik Forderungen zu stellen. Ein Appell, der nicht überhört werden kann und hoffentlich zur Umsetzung anregt.



Uwe Brandl, Franz Dirnberger, Matthias Simon, Manfred Miosga (Hg.)
Wohnen im ländlichen Raum. Wohnen für alle.
Rehm: 2019, 384 S.
ISBN 978-3-8073-2704-4
€ 49,99



Deutsches Architektur Jahrbuch 2020 erschienen und DAM Preis 2020 verliehen

Text: Oliver Heiss

Seit 2007 werden mit dem DAM Preis jährlich herausragende Bauten in Deutschland ausgezeichnet und im Deutschen Architektur Jahrbuch präsentiert. Die soeben erschienene Ausgabe stellt den DAM Preisträger, vier weitere Finalisten, 18 Projekte der Shortlist und drei internationale Projekte des deutschen Architekturexports vor. Ergänzt wird die erneut sehr lesenswerte Publikation durch Essays und Interviews.

Die elfköpfige Jury unter dem Vorsitz von Stephan Schütz (Preisträger DAM Preis 2019, Partner gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner) kürte die „James-Simon-Galerie“ auf der Museumsinsel von David Chipperfield Architects in Berlin mit dem DAM Preis 2020. Der Juryvorsitzende beschreibt das Projekt wie folgt: „Mit Angemessenheit am historischen Ort und mit meisterlicher Sicherheit bis ins Detail wurde diese hochkomplexe Aufgabe bewältigt und ein Topos geschaffen, der sich in das kollektive Gedächtnis der Stadt einschreiben wird.“

Weitere Finalisten sind der taz Neubau in Berlin von E2A Piet Eckert und Wim Eckert Architekten, das Eingangsgebäude des Freilichtmuseums Glentleiten von

Florian Nagler Architekten, das Haus am Peterskirchhof in Frankfurt/M von NKBAK Architekten sowie das Wohnensemble „einfach gebaut“ in Berlin von orange architekten.

Das Jahrbuch ist ein Gradmesser aktueller Entwicklungen: 16 der 26 Projekte setzen sich mit dem Thema „Wohnen“ in den unterschiedlichsten Facetten auseinander. Dies zeigt den Bedarf ebenso wie die Kompetenz des Berufsstands, Fragen des sozialen Miteinanders baulich zu beantworten. Erwähnenswerte Beispiele im städtischen Kontext sind das Terrassenhaus von Brandlhuber + Emde, Burlon mit Muck Petzet Architekten oder das Bellevue di Monaco von hirner und riehl architekten in München. Im ländlichen Kontext sind es die Hofställe Stiegler von dürschinger architekten in Gonnersdorf oder international – als einziges Projekt mit direktem Hochschulbezug – The Chamanga Cultural Center in San José des DesignBuild Studio Chamanga.

Da das DAM mit der Ausstellung des DAM Preises momentan nicht besucht werden kann, ist die Lektüre dieses Buches umso empfehlenswerter!



Yorck Förster, Christina Gräwe, Peter Cachola Schmal (Hg.)
Deutsches Architektur Jahrbuch 2020
DOM publishers: 2020, 256 S.
ISBN 978-3-86922-755-9
€ 38,00 (deutsch/englisch)

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.05.2020 18:00 – 21:00 Uhr	Webinar	Brandschutz in Tiefgaragen Doz.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München	EUR 90,-	www.byak.de
06.05.2020 09:30 – 18:00 Uhr	Webinar	Haftung der Architekten Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
06.05.2020 10:00 – 11:30 Uhr	Webinar	BEN-Update "Energie und Nachhaltigkeit 2020" Doz.: Dipl.-Ing. Iniv. Ulrich Jung, Architekt, Energieberater, Berater der BEN, Schönsee Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Beraterin der BEN, Bernried		www.byak.de
08.05.2020 09:00 – 12:30 Uhr	Webinar	BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzztrm. Planen u. Bauen, Holzkirchen Warteliste		www.byak.de
11.05.2020 09:30 – 17:00 Uhr	Webinar	Termin- und Kapazitätsplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
13./14.05.2020 09:30 – 16:30 Uhr	Webinar	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
13.05.2020 16:00 – 17:00 Uhr	Webinar	Rechnungsprüfung Buchung beim Kooperationspartner (Ingenieurakademie Bayern)		bit.ly/2RIWJI2
26.05.2020 09:30 – 17:00 Uhr	Webinar	Baukostenplanung und -kontrolle Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

energieeffizient und nachhaltig

 **Zukunftsfähig planen und bauen – wir beraten Sie kostenfrei**

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)

barrierefrei

Wir beraten Sie zu allen Fragen für ein barrierefreies Leben

 **Bayern barrierefrei**
Gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales

Beratungsstellen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 haben wir uns entschlossen, alle Beratungen, die mit persönlichem Kontakt vor Ort verbunden sind, bis auf Weiteres auszusetzen. **Beratungen finden derzeit allein telefonisch und per E-Mail statt.**


Kontakt und Anmeldung:

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
Tel. 089 139880 – 88, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-ben.de

Beratungsstelle Barrierefreiheit
Tel. 089 139880 – 80, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Präsenzveranstaltungen der Treffpunkte Architektur ausgesetzt

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 sind die Präsenzveranstaltungen der vier Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer bis auf Weiteres ausgesetzt.

Wir bitten Sie, sich über die Websites der Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer zu informieren, werden aber auch an dieser Stelle darauf hinweisen, wenn der reguläre Veranstaltungsbetrieb in den Regionen wieder aufgenommen wird. 

Internetseiten der Treffpunkte Architektur

Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz:

www.tano.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken:

www.treffpunktarchitektur-om.de

Treffpunkt Architektur Schwaben:

www.treffpunktarchitektur-schwaben.de/htdocs

Treffpunkt Architektur Unterfranken:

www.treffpunktarchitektur-unterfranken.de

FILM UND WEIN in Nürnberg Experimente in Zeiten von Corona

Start am 4. Mai 2020

Text: Isabel Strehle

Liebe Kolleg*innen,
liebe Cineast*innen,
liebe Interessierte,
es sind besondere Zeiten, die uns alle gemeinsam fordern, uns Einschränkungen und täglich auf's Neue Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft abverlangen. FILM UND WEIN, die kleine feine Architekturfilmreihe, die der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer seit 2012 in vertrauter Kooperation mit dem Casablanca Filmkunsttheater Nürnberg veranstaltet, wird in diesem Frühjahr nicht im Kino stattfinden. Das ursprünglich geplante Programm wird verschoben.

Indes starten wir ein besonderes Experiment:

VISUELL + VIRTUELL =
DADORTÜBERALL

Die Architektur^{KURZ}Filmreihe
jede Woche neu (!) auf

www.treffpunktarchitektur-om.de

Starttermine der Folgeausgaben im Mai:

jeweils Montag, um 19:00 Uhr am

11., 18. und 25. Mai 2020

Danach sind alle Kurzfilmprogramme online in der Mediathek verfügbar:



© Erik Schmitt

Ab 4. Mai 2020

NASHORN IM GALOPP

Mo, 19:00h D 2014,

15 min - Regie: Erik Schmitt

Wenn wir nicht ins Kino kommen können, kommt das Kino zu uns. Am 4. Mai 2020 startet der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken gemeinsam mit dem Casablanca Filmkunsttheater die virtuelle Architektur^{KURZ}Filmreihe VISUELL + VIRTUELL = DADORTÜBERALL auf:

www.treffpunktarchitektur-om.de

sowie auf

www.casablanca-nuernberg.de

Die Architektur^{KURZ}Filmreihe umfasst zunächst zehn Ausgaben, immer montags um 19:00 Uhr und dann online in der Mediathek.

Die Architektin Isabel Strehle (München, Bayreuth, Aachen) führt jeweils in die Filmvorführung ein. Im Anschluss oder währenddessen gönnen Sie sich gerne ein Glas Wein, Saft oder Wasser.

Das Online-Angebot ist kostenfrei. 